

## **Sachverhalt / Begründung:**

Durch Beschluss des JHA vom 28.11.2019 (DS-Nr. 19/0399) wurde dem genannten Träger die Trägerschaft für eine viergruppige geplante Kita auf einem Grundstück an der Richthofenstraße übertragen. Ursprünglich war geplant, dass der Träger dort die viergruppige Einrichtung ab dem 01.09.2020, spätestens aber ab dem 01.11.2020 betreiben sollte. Die Stadt musste dieses Vorhaben aufgeben, weil auf dem Grundstück eine Kampfmittelbelastung zu besorgen war. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt entschlossen, das Vorhaben stattdessen auf dem Grundstück im Schützenweg umzusetzen. Dies ist allerdings nur stufenweise möglich, so dass zunächst der Betrieb mit nur zwei Gruppen (30 Kita-Plätze) möglich sein wird. Dies verursacht beim Träger Mehrkosten beim Personal (für die Freistellung der Kitaleitung sowie eine zusätzliche päd. Fachkraft), die bei einem zweigruppigen Betrieb nicht durch Landeszuschüsse gedeckt werden. Außerdem entstehen dem Träger durch den zweistufigen Übergang in den finalen sechsgruppigen Betrieb (105 Kita-Plätze) einmalige Mehrkosten für Projektmanagement, Beschaffung, Ausstattung, Schulung und Teambildung in der angegebenen Höhe. Der Träger hat die Mehrkosten betriebswirtschaftlich schlüssig dargelegt. Auch diese Mehrkosten werden nicht durch Landeszuschüsse gedeckt.

Aufgrund des geschilderten Hintergrundes besteht die Notwendigkeit, die der zweistufigen Bauentwicklung geschuldeten und nicht vom Land durch Zuschüsse gedeckten Mehrkosten durch einen kommunalen Zuschuss zu übernehmen.

Der Kostenausgleich soll durch befristete Übernahme des 3,9%igen hälftigen Trägeranteils an den Betriebskosten (= 15.450 € jährlich bei zwei Gruppen) zuzüglich des 7,8%igen Trägeranteils an den Mietkostenzuschusspauschalen nach KiBiz (= 2.564 € jährlich) erfolgen, was einer jährlichen Gesamtsumme von 18.014 € (Stand Kita-Jahr 2020/21) entspricht, solange, bis der Gesamtbetrag der Mehrkosten ausgeglichen ist.

Nach erfolgtem Ausgleich des Mehrkostenbetrages übernimmt der Träger den hälftigen Trägeranteil an den Betriebskosten und den vollen Trägeranteil an den Mietkostenzuschusspauschalen nach KiBiz selbstständig.